

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **06.11.2015**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

GR-Ersatz

Redtenbacher, Monika

SPÖ

Vertretung für Herrn DI Herbert Redtenbacher

GR ÖVP

Öhlschläger, Reinhard

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Abwesende:

GR SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Vertretung für Herrn Stefan Schober

GR FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Tagesordnung:

- 1 . Vorsitzübernahme durch die direkt gewählte Bürgermeisterin gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990
- 2 . Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann oder seines Beauftragten gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990
- 3 . Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin gemäß § 20 Abs. 3 und 4 Oö. GemO 1990
- 4 . Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a O.ö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
- 5 . Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z.1. i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
- 6 . Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
- 7 . Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)
- 8 . Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister gemäß §§ 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990
- 9 . Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Abs. 1 Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
- 10 . Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
- 11 . Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
- 12 . Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl; Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
- 13 . Einrichtung eines Personalbeirates (§ 14 Oö. GDG 2002)
- 14 . Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a Oö. GemO 1990 idgF.)
 - a) Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems
 - b) Sozialhilfeverband Kirchdorf an der Krems
 - c) Sanitätsgemeindeverband Roßleithen
 - d) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen
 - e) Jagdausschuss
 - f) Reinhaltungsverband "Großraum Windischgarsten"

g) Gemeindeverband "Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel"

15. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner bzw. deren Stellvertreter (§ 18a Abs. 2 Oö. GemO 1990)
16. Bildung eines Arbeitskreises für das Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der Volksschule Roßleithen" - Beschlussfassung
17. Allfälliges

1. Vorsitzübernahme durch die direkt gewählte Bürgermeisterin gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990 übernimmt die von der Gesamtheit der Wahlberechtigten direkt gewählte Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer, geb. 1964, wohnhaft in 4575 Pichl 330, den Vorsitz und eröffnet um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung.

Sie begrüßt eingangs Herrn Dr. Karlheinz Angerer als Vertretung für Herrn Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Dieter Goppold, Herrn Landtagsabgeordneten Michael Gruber von der FPÖ sowie die neu gewählte Gemeindevertretung und stellt fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung von ihr – als bisheriger Bürgermeisterin – unter Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 23 Abs. 1 Z 5 Oö. GemO 1990 u. § 20 Abs. 2 Oö. GemO ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 29.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

2. Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann oder seines Beauftragten gemäß § 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990

Sachverhalt:

Die Angelobung von Frau Bgm. Gabriele Dittersdorfer ist durch den Bezirkshauptmann oder seinen Beauftragten durchzuführen.

Da Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Goppold terminlich verhindert ist, übernimmt Dr. Karlheinz Angerer diese Aufgabe. Das Wahlergebnis liegt vor. Am 27. September 2015 haben die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen stattgefunden. Bgm. Dittersdorfer wurde im ersten Wahlgang als Bürgermeisterin bestätigt und konnte ihren Vorsprung sogar leicht ausbauen. Dr. Angerer spricht Bgm. Dittersdorfer seine Glückwünsche aus. Gleichzeitig richtet er im Namen von Bezirkshauptmann Dr. Goppold die besten Wünsche und herzliche Grüße aus. Vor der Angelobung gibt es seinerseits noch einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre. Dr. Angerer ist

bereits seit 1999 für die BH Kirchdorf/Krems tätig. Seither ist vieles geschehen. Viele Wege haben ihn immer wieder nach Roßleithen geführt. Vor und während seiner Ära haben die BH Kirchdorf/Krems und die Gemeinde Roßleithen vieles miteinander erlebt. Er erinnert sich an die bewegten Zeiten, als die Autobahn errichtet wurde und viele Verhandlungen notwendig waren. Es haben aber auch viele kleinere Verhandlungen stattgefunden, die sich im Zusammenhang mit dem Wasserrecht ergeben haben. Er denkt dabei an die schönen und interessanten Verhandlungen für Wasserversorgungsanlagen, Kleinkläranlagen, Erweiterungen des Kanalnetzes, etc. und bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer und dem Gemeindeteam für ihre Unterstützung. Bei den Verhandlungen war man nie auf sich alleine gestellt. Man hat immer die bestmögliche Unterstützung erhalten. Dr. Angerer bedankt sich dafür. Er hat sich bei all den Amtshandlungen, die er geführt hat, nie alleine gefühlt. Der Rückblick führt ihn auch zum gemeinsamen Lieblingstiergarten „Enghagen“, welcher in den letzten Jahren eher Ungemach als Freude bereitet hat. Die Geschichte ist allen durchaus bekannt. Dass der Tierpark Sorgen bereitet war nicht immer so und wird vielleicht wieder einmal anders werden. Man sollte gemeinsam daran arbeiten. Dr. Angerer möchte Bgm. Dittersdorfer bei dieser Gelegenheit seine Hand für die nächste Funktionsperiode reichen. Es gibt in der heutigen Zeit Situationen, die nicht so leicht zu bewältigen sind. Mit jedem Gesetz, das vom Gesetzgeber beschlossen wird, kommen wieder neue Aufgaben und Herausforderungen auf uns zu. Hierbei schadet es nicht, so manches Problem von beiden Seiten betrachten zu können. Dr. Angerer möchte sich nicht in die Kompetenzen von Bgm. Dittersdorfer einmischen. Jedoch sehen vier Augen öfters mehr als zwei. Dieses Prinzip sollte man auch weiterhin beibehalten, da es bisher gut funktioniert hat.

Die Gelöbnisformel wird gemäß § 20 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 wie folgt verlesen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Roßleithen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin gelobt die neu gewählte Bürgermeisterin in die Hand von Dr. Karlheinz Angerer als Vertreter des Bezirkshauptmannes den zitierten Gelöbnistext mit den Worten „Ich gelobe“.

Er gratuliert der neu gewählten Bürgermeisterin.

Bgm. Dittersdorfer dankt Dr. Angerer für seine tolle Rede. Es werden sich alle darum bemühen auch in Zukunft wieder gut zusammenzuarbeiten und heute einen Gemeinderat mit vielen Ausschüssen aufzustellen, damit mit der Arbeit begonnen werden kann.

3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin gemäß § 20 Abs. 3 und 4 Oö. GemO 1990

Sachverhalt:

Nach namentlicher Aufzählung aller heute anwesender und anzugelobender Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer nimmt diese die Angelobung der Mitglieder des neugewählten Gemeinderates vor, indem alle anwesenden Mandatare in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten sprechen: „Ich gelobe“.

Anmerkung:

Mit vollendeter Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates.

4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

Entsprechend den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO. 1990 besteht der Gemeindevorstand in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern aus 5 Gemeindevorstandsmitgliedern. Die Zahl der den einzelnen Wahlparteien zukommenden Mandate im Gemeindevorstand wird nach dem d'Hondtschen Verfahren ermittelt.

Die Vorsitzende berechnet gemäß § 26 Abs. 1 und 2, Oö. GemO 1990, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommen und gibt sodann gemäß § 20 Abs. 5 Oö. GemO 1990 folgendes Ergebnis bekannt:

1. Berechnung nach Mandaten im Gemeinderat:

a) Ermittlung der Wahlzahl

			ÖVP		SPÖ		FPÖ
Zahl der	GR-Mandate	8	(2)	9	(1)	2	
1/2	"	4	(4)	4,5	(3)	1	
1/3	"	2,6666	(6)	3	(5)	0,67	
1/4	"	2		2,25		0,50	

Wahlzahl = 3,0

b) Verteilung der GV-Mandate

1. Berechnung gemäß § 26 Abs. 2:

Partei	GR-Mandatszahl		Wahlzahl		Anzahl d. GV-Mandate
Liste 1 ÖVP	8	:	3,0	=	2 Rest: 2
Liste 2 SPÖ	9	:	3,0	=	3 Rest: 0
Liste 3 FPÖ	2	:	3,0	=	0 Rest: 0

Somit ergibt sich folgende Verteilung der Gemeindevorstandsmandate:

Liste Nr. 1	ÖVP:	2 Mandate
Liste Nr. 2	SPÖ:	3 Mandate
Liste Nr. 3	FPÖ:	0 Mandate
	Summe:	5 Mandate

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z.1. i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Dittersdorfer, gibt nochmals die den einzelnen Parteien zufallenden Gemeindevorstands-Mandate bekannt:

SPÖ: 3
ÖVP: 2

Die vorliegenden, bereits vor der Sitzung schriftlich eingebrachten und unterfertigten Wahlvorschläge sind gültig und lauten:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand	eingebracht am:
SPÖ	Kurt Pawluk	09.10.2015
	Karl Grassecker	09.10.2015
ÖVP	Reinhard Menneweger	21.10.2015
	Gertrud Ferstl	21.10.2015

Die Bürgermeisterin **Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)** wird der Liste ihrer Partei angerechnet (§ 26 Abs. 1, O.ö. GemO 1990).

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Wahlen öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Wahlhandlung:

In je einem Wahlgang werden von den jeweiligen Fraktionen die Gemeindevorstände den gültigen Wahlvorschlägen entsprechend einstimmig durch Handhebung wie folgt gewählt.

SPÖ: Kurt Pawluk
Karl Grassecker

ÖVP: Reinhard Menneweger
Gertrud Ferstl

Die Bürgermeisterin gratuliert allen GV-Mitgliedern zu ihrer Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

Gemäß § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist die Anzahl der Vizebürgermeister nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

In Roßleithen war seit jeher immer nur ein Vizebürgermeister bestehend. Da die Bedürfnisse keine Änderung der bisher geübten Praxis erfordern, stellt Bgm. Dittersdorfer folglich den **Antrag**, auch für die nächste Legislaturperiode 2015 bis 2021 wiederum nur einen Vizebürgermeister festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, für die Legislaturperiode 2015 bis 2021 nur einen Vizebürgermeister festzusetzen.

7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 Oö. GemO ist bei nur einem Vizebürgermeister dieser von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass demnach von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bereits vor der Sitzung, am 09.10.2015, ein schriftlicher und unterfertigter Wahlvorschlag eingebracht wurde.

Dieser Wahlvorschlag ist gültig und lautet auf:

Fraktion	Kandidat für den Vizebürgermeister
SPÖ	Kurt Pawluk

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Wahlen öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt die SPÖ-Fraktion einstimmig, Herrn Kurt Pawluk weiterhin als Vizebürgermeister gem. § 27 Oö. GemO 1990 einzusetzen.

Bgm. Dittersdorfer gratuliert Vizebgm. Kurt Pawluk zu seiner Wahl.

8. Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann oder seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister gemäß §§ 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990

Sachverhalt:

Dr. Karlheinz Angerer nimmt in Vertretung für Bezirkshauptmann Dr. Goppold nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 20 Abs. 4, GemO 1990, die Angelobung des Vizebürgermeisters gemäß § 24 Abs. 4 GemO vor. Der neu gewählte Vizebürgermeister Kurt Pawluk gelobt daraufhin in die Hand von Dr. Karlheinz Angerer mit den Worten „Ich gelobe“.

In weiterer Folge leisten gemäß § 24 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 die übrigen Vorstandsmitglieder

- Karl Grassecker
- Reinhard Menneweger
- Gertrud Ferstl

das Gelöbnis nach § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 in die Hand der Bürgermeisterin jeweils mit den Worten „Ich gelobe“.

9. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Abs. 1 Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Sachverhalt:

a) Pflichtausschüsse

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 b Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten.

Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§§ 91 und 91a Oö. GemO 1990) und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Die Bürgermeisterin zeigt auf, dass in der letzten Legislaturperiode folgende Pflichtausschüsse bestanden haben:

- **Prüfungsausschuss gem. §§ 91 und 91a Oö. gemO 1990**

und weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse

- **Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten**
- **Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten**
- **Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten**
- **Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten**
- **Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten**
- **Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten**

Grundsätzlich haben sich die bisherigen Ausschüsse in der Praxis bestens bewährt, daher soll es bezüglich der Zuordnung der Aufgabengebiete keine Änderungen geben.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung vom gesamten Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, für die laufende Legislaturperiode einen Prüfungsausschuss gem. §§ 91 und 91a Oö. GemO 1990, einen Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten, einen Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten, einen Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten, einen Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten, einen Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und einen Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

b) Ermessensausschüsse

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 b Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches neben den oben bereits festgelegten Pflichtausschüssen für einzelne Zweige der Verwaltung auch weitere Ermessensausschüsse einrichten.

Die Bürgermeisterin zeigt auf, dass in der letzten Legislaturperiode folgende Ermessensausschüsse bestanden haben: Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und Ausflugskomitee.

Da sich die bisherigen Ausschüsse bewährt haben, sollen in der laufenden Legislaturperiode folgende Ermessensausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse eingerichtet werden:

- **Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen**
- **Ausflugskomitee (kein offizieller Ausschuss)**

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung vom gesamten Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, für die laufende Legislaturperiode einen Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen und ein Ausflugskomitee (kein offizieller Ausschuss) als Ermessensausschüsse einzurichten.

10. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

a) Pflichtausschüsse

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Im Prüfungsausschuss muss jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens 1 Mitglied vertreten sein.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss, erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Eine Veränderung der zahlenmäßigen Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 wurde nicht angestrebt bzw. vorgenommen.

Demnach ergibt sich für die Mandate in den **Ausschüssen**, ausgenommen der Prüfungsausschuss, folgende Verteilung:

SPÖ-Fraktion	3 Mandate
ÖVP-Fraktion	2 Mandate

Für den **Prüfungsausschuss** hat gemäß § 91a Oö. GemO. 1990 die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeindevorstand von Roßleithen besteht gemäß § 24 Abs. 1a O.ö. GemO 1990 aus 5 Mitgliedern, wobei die SPÖ-Fraktion 3 Mandate und die ÖVP-Fraktion 2 Mandate hat. Da jedoch

der Prüfungsausschuss so zusammensetzen ist, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit jedenfalls einem Mitglied vertreten ist, muss, wenn die Anzahl der Mitglieder nicht mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss erhöht wird, die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlssystem berechnet werden.

Da vom Gemeinderat die Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder nicht erhöht wurde, erhält zuerst jede im Gemeinderat vertretene Fraktion (SPÖ, ÖVP und FPÖ) je 1 Mandat. Die beiden restlichen Mandate fallen der SPÖ und ÖVP zu, sodass sich für den Prüfungsausschuss folgende Mandatsverteilung ergibt:

SPÖ-Fraktion	2 Mandate
ÖVP-Fraktion	2 Mandate
FPÖ-Fraktion	1 Mandat

b) Ermessensausschüsse

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder.

Eine Veränderung der zahlenmäßigen Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 wurde auch hier nicht angestrebt bzw. vorgenommen.

Demnach ergibt sich auch für die Mandate in den **Ermessensausschüssen** folgende Verteilung:

SPÖ-Fraktion	3 Mandate
ÖVP-Fraktion	2 Mandate

Sowohl in den Pflichtausschüssen (außer im Prüfungsausschuss) als auch in den Ermessensausschüssen ist die FPÖ-Fraktion mit je einem Vertreter mit beratender Stimme vertreten.

Beschluss:

Die Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) wird vom Gemeinderat sowohl für die Pflichtausschüsse als auch die Ermessensausschüsse durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

11. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

Sachverhalt:

a) Pflichtausschüsse

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-

Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Die Berechnung ergab demnach, dass für die insgesamt 7 Beratungsausschüsse – ohne Prüfungsausschuss – (6 Pflichtausschüsse wurden bereits beschlossen und 1 Ermessensausschuss kommt noch dazu) folgende Besetzungsansprüche bestehen:

SPÖ-Fraktion	4 Obmänner (Obmann-Stellvertreter)
ÖVP-Fraktion	3 Obmänner (Obmann-Stellvertreter)

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Für die Festsetzung des Obmannes (Obmann-Stellvertreter) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91a Abs. 3 Oö. GemO anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Im Rahmen vorangegangener Parteiengespräche hat man sich darüber geeinigt, welche Fraktion im jeweiligen Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin ist im Sinne der erwähnten Einigung und der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 vom gesamten Gemeinderat **durch Handhebung einstimmig zu beschließen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in den jeweiligen Pflichtausschüssen wie folgt** zukommt.

Die Verteilung würde wie folgt aussehen:

<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten • Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten • Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten • Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten 	<p>SPÖ-Fraktion</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten • Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten 	<p>ÖVP-Fraktion</p>

In der letzten Legislaturperiode stellte im Prüfungsausschuss die FPÖ-Fraktion den Obmann und die ÖVP-Fraktion den Obmann-Stellvertreter. Es wird vorgeschlagen, dass für den **Prüfungsausschuss** wiederum

- der **FPÖ-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann** und
- der **ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann-Stellvertreter**

zukommt.

b) Ermessensausschüsse

Bgm. Dittersdorfer verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits dargelegte Berechnung der Besetzungsansprüche.

Die SPÖ-Fraktion stellt bereits in 4 Pflichtausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) den Obmann (Obmann-Stellvertreter). Die ÖVP-Fraktion stellt bisher in 2 Pflichtausschüssen den Obmann (Obmann-Stellvertreter).

Demnach hat von den insgesamt 7 Beratungsausschüssen (ohne Prüfungsausschuss) die **ÖVP-Fraktion noch Anspruch auf die Besetzung 1 Obmannes (Obmann-Stellvertreter)**.

Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Im Rahmen vorangegangener Parteiengespräche hat man sich darüber geeinigt, welche Fraktion im jeweiligen Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Im Sinne der erwähnten Einigung und der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 wäre vom gesamten Gemeinderat **durch Handhebung einstimmig zu beschließen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in den jeweiligen Ermessensausschüssen wie folgt** zukommt.

Laut den vorangegangenen Parteigesprächen würde die Verteilung wie folgt aussehen:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen	ÖVP-Fraktion
Ausflugskomitee (kein offizieller Ausschuss)	(Obmann) SPÖ-Fraktion
Ausflugskomitee	(Obm.-Stv.) ÖVP-Fraktion

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird im Sinne der erwähnten Einigung und der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 vom gesamten Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) in den jeweiligen Pflichtausschüssen und Ermessensausschüssen wie folgt zukommt:

<ul style="list-style-type: none">• Prüfungsausschuss	(Obmann) FPÖ-Fraktion (Obm.-Stv.) ÖVP-Fraktion
<ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten• Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten• Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten• Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	SPÖ-Fraktion
<ul style="list-style-type: none">• Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten	ÖVP-Fraktion

• Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	
• Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen	ÖVP-Fraktion
• Ausflugskomitee (kein offizieller Ausschuss)	(Obmann) SPÖ-Fraktion (Obm.-Stv.) ÖVP-Fraktion

12. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen - Fraktionswahl; Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

a) Pflichtausschüsse

Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Es wird im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und die Wahl ihrer Obmänner und Obmann-Stellvertreter en bloc und öffentlich durch Handaufheben durchzuführen.

Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird **einstimmig beschlossen, diese Abstimmung en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.**

Wahlgang:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben für die Wahl ihrer Mitglieder, Ersatzmitglieder u. Mitglieder mit beratender Stimme (FPÖ) in die Pflichtausschüsse und deren Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

Verlesung des **Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeindefraktion** vom 09.10.2015. Der Wahlvorschlag ist von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt und wurde somit gültig am 09.10.2015 eingebracht:

Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten:

Obfrau: Bgm. Gabriele Dittersdorfer
 Obfrau-Stv.: Vizebgm. Kurt Pawluk
 Mitglied: Harald Atzmüller
 Ersatzmitglieder: Marina Pfeiffenberger, Josef Ballenstorfer, Jürgen Maurerbauer

Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

Mitglieder: Rafael Sarközi, Hermine Weilguni, Marina Pfeiffenberger
 Ersatzmitglieder: GV Karl Grassecker, Jürgen Mauerbauer, Katja Sarközi

Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten:

Obfrau: Gerlinde Grill
 Obfrau-Stv.: Vizebgm. Kurt Pawluk
 Mitglied: Wolfgang Atzmüller
 Ersatzmitglieder: Manfred Trinkl, Christoph Lanzl, Iris Seebacher

Ausschuss für Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten:

Obmann: GV Karl Grassecker
 Obmann-Stv.: Vizebgm. Kurt Pawluk

Mitglied: Herbert Redtenbacher
Ersatzmitglieder: Helmut Grassecker, Josef Ballenstorfer, Jürgen Maurerbauer

Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten:

Mitglieder: Bgm. Gabriele Dittersdorfer, GV Karl Grassecker, Alfred Dittersdorfer
Ersatzmitglieder: Helmut Grassecker, Josef Ballenstorfer, Michael Tauber

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:

Obmann: Harald Atzmüller
Obmann-Stv.: Katja Sarközi
Mitglied: Monika Redtenbacher
Ersatzmitglieder: Gerlinde Grill, Rafael Sarközi, Manuela Klinser

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Josef Ballenstorfer, Marina Pfeiffenberger
Ersatzmitglieder: Silvia Eggl, Hermine Weilguni

Verlesung des **Wahlvorschlages der ÖVP-Gemeindefraktion** vom 21.10.2015. Der Wahlvorschlag ist von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt und wurde somit gültig am 21.10.2015 eingebracht:

Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten:

Mitglieder: DI Horst Peter Wolff, Florian Pernkopf
Ersatzmitglieder: Hubert Schmeißl, Reinhard Menneweger

Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

Obfrau: Gertrud Ferstl
Obfrau-Stv.: Horst Baumschlager
Ersatzmitglieder: Barbara Schober, Ernst Lindbichler

Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten:

Mitglieder: Anneliese Brandstetter, Georg Wilfing
Ersatzmitglieder: Ulrike Schober, Gertrud Ferstl

Ausschuss für Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten:

Mitglieder: Florian Pernkopf, Susanne Breitenbaumer
Ersatzmitglieder: Anneliese Brandstetter, Reinhard Öhlschläger

Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten:

Obmann: Reinhard Menneweger
Obmann-Stv.: Stefan Schober
Ersatzmitglieder: Willibald Kaltenbrunner, Andreas Herndl

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:

Mitglieder: Stefan Schober, Reinhard Öhlschläger
Ersatzmitglieder: Birgit Redtenbacher, Florian Pernkopf

Prüfungsausschuss:

Obmann-Stv.: Willibald Kaltenbrunner
Mitglied: Reinhard Öhlschläger
Ersatzmitglieder: Florian Pernkopf, Gerhard Brandstetter

Verlesung des **Wahlvorschlages der FPÖ-Gemeindefraktion** vom 08.10.2015. Der Wahlvorschlag ist von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt und wurde somit gültig am 09.10.2015 eingebracht:

Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten:

FPÖ-Vertreter mit beratender Stimme: Johann Zegermacher

Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

FPÖ-Vertreter mit beratender Stimme: Bernhard Perner

Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten:

FPÖ-Vertreter mit beratender Stimme: Günther Hufnagl

Ausschuss für Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten:

FPÖ-Vertreter mit beratender Stimme: Kurt Hinteregger

Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten:

FPÖ-Vertreter mit beratender Stimme: Christoph Pießlinger

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:

FPÖ-Vertreter mit beratender Stimme: Johann Zegermacher

Prüfungsausschuss:

Obmann.: Bernhard Perner

Ersatzmitglied: Günther Hufnagl

Auf Grund dieser Wahlvorschläge ergibt sich im Einzelnen folgende **Zusammensetzung der nachstehend angeführten Ausschüsse:**

Von der **FPÖ-Fraktion** liegen weiters schriftliche Nominierungen für die Entsendung von **Vertretern mit beratender Stimme** in die diversen Pflichtausschüsse vor. Diese werden als schriftliche Anzeige an den Obmann des betreffenden Ausschusses gemäß § 33 Abs. 7 GemO 1990 angesehen und gelten bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Die einzelnen Vertreter sind in nachstehender Aufstellung den einzelnen Ausschüssen angefügt.

Prüfungsausschuss:

Perner Bernhard (Obmann)	(FPÖ)
Kaltenbrunner Willibald (Obmann-Stellvertr.)	(ÖVP)
Öhlschläger Reinhard	(ÖVP)
Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Ersatz: Pernkopf Florian	(ÖVP)
Brandstetter Gerhard	(ÖVP)
Eggl Silvia	(SPÖ)
Weilguni Hermine	(SPÖ)
Hufnagl Günther	(FPÖ)

Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten

Bgm. Dittersdorfer Gabriele (Obfrau)	(SPÖ)
Pawluk Kurt (Obfrau-Stv.)	(SPÖ)
Atzmüller Harald	(SPÖ)
Wolf Horst Peter	(ÖVP)
Pernkopf Florian	(ÖVP)

Zegermacher Johann (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Pfeiffenberger Marina (SPÖ)
Ballenstorfer Josef (SPÖ)
Maurerbauer Jürgen (SPÖ)
Schmeißl Hubert (ÖVP)
Menneweger Reinhard (ÖVP)
Berger Mathias (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Ferstl Gertrud (**Obfrau**) (ÖVP)
Baumschlager Horst (**Obfrau-Stv.**) (ÖVP)
Sarközi Rafael (SPÖ)
Pfeiffenberger Marina (SPÖ)
Weilguni Hermine (SPÖ)
Perner Bernhard (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Schober Barbara (ÖVP)
Lindbichler Ernst (ÖVP)
Grassecker Karl (SPÖ)
Maurerbauer Jürgen (SPÖ)
Sarközi Katja (SPÖ)
Dürnberger Werner (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten

Grill Gerlinde (**Obfrau**) (SPÖ)
Pawluk Kurt (**Obfrau-Stv.**) (SPÖ)
Atzmüller Wolfgang (SPÖ)
Brandstetter Anneliese (ÖVP)
Wilfing Georg (ÖVP)
Hufnagl Günther (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Trinkl Manfred (SPÖ)
Lanzl Christoph (SPÖ)
Seebacher Iris (SPÖ)
Schober Ulrike (ÖVP)
Ferstl Gertrud (ÖVP)
Dürnberger Alexander (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten

Grassecker Karl (**Obmann**) (SPÖ)
Pawluk Kurt (**Obmann-Stv.**) (SPÖ)
Redtenbacher Herbert (SPÖ)
Pernkopf Florian (ÖVP)
DI Breitenbaumer Susanne (ÖVP)
Hinteregger Kurt (FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Ballenstorfer Josef (SPÖ)
Maurerbauer Jürgen (SPÖ)
Grassecker Helmut (SPÖ)
Brandstetter Anneliese (ÖVP)
Öhlschläger Reinhard (ÖVP)

Pießlinger Christoph

(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten

Menneweger Reinhard (Obmann)	(ÖVP)
Schober Stefan (Obmann-Stv.)	(ÖVP)
Grassecker Karl	(SPÖ)
Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
Dittersdorfer Alfred	(SPÖ)
Pießlinger Christoph	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
Herndl Andreas	(ÖVP)
Grassecker Helmut	(SPÖ)
Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
Tauber Michael	(SPÖ)
Hinteregger Kurt	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten

Atzmüller Harald (Obmann)	(SPÖ)
Sarközi Katja (Obmann-Stv.)	(SPÖ)
Redtenbacher Monika	(SPÖ)
Schober Stefan	(ÖVP)
Öhlschläger Reinhard	(ÖVP)
Zegermacher Johann	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Grill Gerlinde	(SPÖ)
Sarközi Rafael	(SPÖ)
Klinser Manuela	(SPÖ)
Redtenbacher Birgit	(ÖVP)
Florian Pernkopf	(ÖVP)
Berger Mathias	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Beschluss:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP und SPÖ, die FPÖ nur für den Prüfungsausschuss) wählen ihre Mitglieder (Ersatzmitglieder) und ihre Obmänner (Obmann-Stellvertreter) in den Pflichtausschüssen jeweils in Fraktionswahl durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form.

b) Ermessensausschüsse

Bericht der Bürgermeisterin:

Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Es wird im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ermessensausschüsse und die Wahl ihrer Obmänner und Obmann-Stellvertreter ebenfalls en bloc und öffentlich durch Handaufheben durchzuführen.

Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird **einstimmig beschlossen, diese Abstimmung en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.**

Wahlgang:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP und SPÖ) haben für die Wahl ihrer Mitglieder, Ersatzmitglieder und Mitglieder mit beratender Stimme (FPÖ) in die Ermessensausschüsse und deren Obmänner (Obmann-Stellvertreter) **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

Verlesung des **Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeindefraktion** vom 09.10.2015. Der Wahlvorschlag ist von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt und wurde somit gültig am 09.10.2015 eingebracht:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen:

Mitglieder: Vizebgm. Kurt Pawluk, Marina Pfeiffenberger, Bgm. Gabriele Dittersdorfer
Ersatzmitglieder: Silvia Eggl, Michael Tauber, Josef Ballenstorfer

Ausflugskomitee:

Obmann: GV Karl Grassecker
Mitglied: Marina Pfeiffenberger, Alfred Dittersdorfer
Ersatzmitglieder: Monika Redtenbacher, Harald Atzmüller, Herbert Mayr

Verlesung des **Wahlvorschlages der ÖVP-Gemeindefraktion** vom 21.10.2015. Der Wahlvorschlag ist von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt und wurde somit gültig am 21.10.2015 eingebracht:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen:

Obmann: Horst Wolff
Obmann-Stv.: Willibald Kaltenbrunner
Ersatzmitglieder: Annemarie Hönikl, Josef Stummer

Ausflugskomitee:

Obmann-Stv.: Willibald Kaltenbrunner
Mitglied: Reinhard Öhlschläger
Ersatzmitglieder: Ernst Lindbichler, Manuela Baumschlager

Verlesung des **Wahlvorschlages der FPÖ-Gemeindefraktion** vom 08.10.2015. Der Wahlvorschlag ist von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt und wurde somit gültig am 09.10.2015 eingebracht:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen:

FPÖ Vertreter mit beratender Stimme: Bernhard Perner

Ausflugskomitee:

FPÖ Vertreter mit beratender Stimme: Bernhard Perner

Auf Grund dieser Wahlvorschläge ergibt sich im Einzelnen folgende **Zusammensetzung der nachstehend angeführten Ermessensausschüsse, deren Mitglieder (Ersatzmitglieder) und Obmänner (Obmann-Stellvertreter) in Fraktionswahlen jeweils einstimmig gewählt** wurden.

Von der **FPÖ-Fraktion** liegen weiters schriftliche Nominierungen für die Entsendung von **Vertretern mit beratender Stimme** in die diversen Pflichtausschüsse vor. Diese werden als schriftli-

che Anzeige an den Obmann des betreffenden Ausschusses gemäß § 33 Abs. 7 GemO 1990 angesehen und gelten bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Die einzelnen Vertreter sind in nachstehender Aufstellung den einzelnen Ausschüssen angefügt.

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen

Wolff Horst Peter (Obmann)	(ÖVP)
Kaltenbrunner Willibald (Obmann-Stv.)	(ÖVP)
Pawluk Kurt	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Hönikl Annemarie	(ÖVP)
Stummer Josef	(ÖVP)
Eggl Silvia	(SPÖ)
Tauber Michael	(SPÖ)
Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
Dürnberger Werner	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ausflugskomitee

Grassecker Karl (Obmann)	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Dittersdorfer Alfred	(SPÖ)
Kaltenbrunner Willibald (Obmann-Stv.)	(ÖVP)
Öhlschläger Reinhard	(ÖVP)
Perner Bernhard	(FPÖ-Vertr. mit beratender Stimme)

Ersatz: Mayr Herbert	(SPÖ)
Redtenbacher Monika	(SPÖ)
Atzmüller Harald	(SPÖ)
Lindbichler Ernst	(ÖVP)
Baumschlager Manuela	(ÖVP)

Beschluss:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP und SPÖ) wählen ihre Mitglieder (Ersatzmitglieder) und ihre Obmänner (Obmann-Stellvertreter) in den Ermessensausschüssen jeweils in Fraktionswahl durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form.

Bgm. Dittersdorfer gratuliert allen Gemeinderäten zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Sie wünscht zudem Freude an der Tätigkeit in den einzelnen Ausschüssen.

13. Einrichtung eines Personalbeirates (§ 14 Oö. GDG 2002)

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 besteht der Personalbeirat in Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten aus 4 Dienstgeber- und 3 Dienstnehmervertretern. Der Vorsitzende ist von der mandatsstärksten Fraktion und der Stellvertreter des Vorsitzenden ist von der zweitstärksten Fraktion des Gemeinderates in einer Fraktionswahl zu wählen. Für jedes Mit-

glied ist auch ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Der Dienstnehmersvertreter bzw. Stellvertreter wird von den Bediensteten vorgeschlagen und wird durch den gesamten Gemeinderat gewählt.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Wahlen öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP, SPÖ und FPÖ) haben für die Wahl ihrer Vertreter (Ersätze) in den Personalbeirat **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

Gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vom 09.10.2015, welcher von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt ist:

Vorsitzende:	Bgm. Gabriele Dittersdorfer
Mitglied:	Vizebgm. Kurt Pawluk
Ersatzmitglieder:	Monika Redtenbacher, Marina Pfeiffenberger

Gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 21.10.2015, welcher von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt ist:

Arbeitgebervertreter (Vorsitzender-Stellvertreter):	Reinhard Menneweger
Ersatzmitglied:	Horst Baumschlager

Gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vom 09.10.2015, welcher von den Fraktionsmitgliedern unterfertigt ist:

Mitglied:	Mag. Johann Zegermacher
Ersatzmitglied:	Kurt Hinteregger

Verlesung des gültig eingebrachten Vorschlages der Dienstnehmersvertretung vom 28.10.2015 lautend auf:

Mitglieder:	August Aigner Johanna Pernegger Gerlinde Grill
-------------	--

Ersatzmitglieder:	Martin Tongitsch Evelyn Schöngruber Ulrike Galsterer
-------------------	--

Die Zusammensetzung des Personalbeirates würde daher folgendermaßen aussehen:

Dienstgebervertreter:

Bgm. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ) - (Vorsitzende)
Pawluk Kurt	(SPÖ)
Reinhard Menneweger	(ÖVP) - (Vorsitzende – Stv.)
Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ)

Dienstnehmervertreter:

Aigner August
Pernegger Johanna
Gerlinde Grill

Ersatzmitglieder:**Ersatz - Dienstgebervertreter:**

Redtenbacher Monika	(SPÖ)
Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Baumschlager Horst	(ÖVP)
Hinteregger Kurt	(FPÖ)

Ersatz - Dienstnehmervertreter:

Tongitsch Martin
Schöngruber Evelyn
Ulrike Galsterer

Beschluss:

Jeweils in Fraktionswahl der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden die oben genannten Gemeinderäte und Gemeinderatsersatzmitglieder einstimmig in einer öffentlichen Wahl durch Handhebung in den Personalbeirat gewählt bzw. bestellt.

Anschließend beschließt der gesamte Gemeinderat durch Handhebung in einer öffentlichen Wahl einstimmig, die Vorschläge für die Dienstnehmer- und Ersatzdienstnehmervertretung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

14. Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde

(§ 33a Oö. GemO 1990 idgF.)

a) Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems

b) Sozialhilfeverband Kirchdorf an der Krems

c) Sanitätsgemeindeverband Roßleithen

d) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen

e) Jagdausschuss

f) Reinhaltungsverband "Großraum Windischgarsten"

g) Gemeindeverband "Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel"

Sachverhalt:

Gemäß § 33 a Oö. GemO 1990 sind Vertreter der Gemeinde in Organen außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, vom Gemeinderat zu wählen.

Wahlen gemäß § 52 Oö. GemO sind grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt. Es wird im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachtet, die Wahlen der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in Organe außerhalb der Gemeinde ebenfalls en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird **einstimmig beschlossen, diese Abstimmung en bloc und öffentlich durch Handzeichen durchzuführen.**

Wahlgang:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP und SPÖ) haben für die Wahl ihrer Vertreter (Ersätze) in Organe außerhalb der Gemeinde **schriftliche, gültige Wahlvorschläge** vorgelegt.

- Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion wurde unterfertigt eingebracht am 09.10.2015.
- Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion wurde unterfertigt eingebracht am 21.10.2015.

Vom Gemeinderat wären nachfolgende Vertreter in die Einrichtungen außerhalb der Gemeinde zu wählen:

Wahl von 5 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) in den Sanitätsgemeindeverband Rosbleithen

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung der Oö. Landesregierung über die Organisation der mit der Verordnung der Oö. Landesregierung festgelegten Sanitätsgemeindeverbände.

Pawluk Kurt	(SPÖ)
Grill Gerlinde	(SPÖ)
Atzmüller Harald	(SPÖ)
Schober Stefan	(ÖVP)
Ferstl Gertrud	(ÖVP)

Ersatz: Redtenbacher Monika	(SPÖ)
Maurerbauer Jürgen	(SPÖ)
Pfeiffenberger Florian	(SPÖ)
Schober Ulrike	(ÖVP)
Wilfing Georg	(ÖVP)

Nachdem im Sanitätsausschuss auch Vertreter aus der Gemeinde St. Pankraz namhaft gemacht werden müssen, entfällt die Wahl des Obmannes sowie des Stellvertreters. Diese Wahl erfolgt bei der ersten gemeinsamen konstituierenden Sitzung des Sanitätsgemeindeverbandes

Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den SOZIALHILFEVERBAND KIRCHDORF/KREMS

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)

Stellvertreter: Vzbgmst. Kurt Pawluk (SPÖ)

Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den BEZIRKSABFALLVERBAND KIRCHDORF/KREMS

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)

Stellvertreter: Vzbgmst. Kurt Pawluk (SPÖ)

Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den REINHALTERVERBAND WINDISCHGARTEN

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)

Stellvertreter: Vzbgmst. Kurt Pawluk (SPÖ)

Wahl des Vertreters sowie Stellvertreters in den WEGEERHALTUNGSVERBAND „EISENWURZEN“

Bgmst. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)
Stellvertreter: Vzbgmst. Kurt Pawluk (SPÖ)

Wahl von drei Mitgliedern (Ersatzmitglieder) in den JAGDAUSSCHUSS

Nach § 16 Jagdgesetz – Verhältniswahlrecht und Fraktionswahl.

Schmidleithner Helmut (SPÖ)
Grassecker Karl (SPÖ)
Baumschlager Horst (ÖVP)

Ersatz: Vizebgm. Pawluk Kurt (SPÖ)
Ballenstorfer Josef (SPÖ)
Aigner Martin (ÖVP)

Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für Gemeindeverband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“

Vzbgmst. Pawluk Kurt (SPÖ)
Stellvertr.: Baumschlager Horst (ÖVP)

Beschluss:

Die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde werden vom Gemeinderat einstimmig in einer öffentlichen Wahl durch Handhebung und in der vorliegenden Form in die Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a Oö. GemO 1990 idgF.) gewählt bzw. bestellt.

15. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner bzw. deren Stellvertreter (§ 18a Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Sachverhalt:

Gemäß § 18a GemO 1990 hat jede Gemeinderats-Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen.

Die Obmänner haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann-Stellvertreter der Bürgermeisterin schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeigen sind bei nächstmöglicher Gelegenheit im Gemeinderat zu verlesen.

Von allen Fraktionen (SPÖ, ÖVP und FPÖ) liegen schriftliche Anzeigen über diese Bestellungen vor. Bgm. Dittersdorfer bringt die Anzeigen der einzelnen Fraktion in der GR-Sitzung zur Kenntnis.

Sie lauten:

Anzeige der SPÖ-Fraktion vom 09.10.2015:

SPÖ Fraktionsobfrau: GR Pfeiffenberger Marina
Obfrau-Stellvertreter: GR Pawluk Kurt

Anzeige der ÖVP-Fraktion vom 21.10.2015:

ÖVP Fraktionsobmann: GR Baumschlager Horst
Obmann-Stellvertreter: GR DI Wolff Horst

Anzeige der FPÖ-Fraktion vom 09.10.2015:

FPÖ Fraktionsobmann: GR Perner Bernhard
Obmann-Stellvertreter: GR Mag. Zegermacher Johann

16. Bildung eines Arbeitskreises für das Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der Volksschule Roßleithen" - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Antrag bei der Gemeinde eingebracht:

Bildung eines Arbeitskreises:

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Bildung eines Arbeitskreises bestehend aus jeweils 2 Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, und der Frau Bürgermeister für die Beratungen für das Projekt:

Erweiterung der Außenanlagen bei der Volksschule Roßleithen

Begründung:

In der letzten Gemeinderatssitzung der Periode 2009-2015 konnte man keine Einigung erzielen. Verschiedene Aspekte des Projektes waren bis zum Schluss unklar. Wir haben mehrmalig erklärt dieses Projekt zu unterstützen. Leider wurden nicht alle Fraktionen dabei eingebunden. Dieser Arbeitskreis soll sich mit dem Ergebnis aus den vorangegangenen Ausschusssitzungen und Arbeitskreisen für dieses Projekt auseinandersetzen, um eine gemeinsame Lösung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis sollte sich wie folgt zusammensetzen:

2 Personen der SPÖ
2 Personen der ÖVP
2 Personen der FPÖ
die Frau Bürgermeister

Die Fraktionen sollten hierzu jeweils 2 Personen bei der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen namhaft machen.

Für die Fraktion
Horst Baumschlager

Bgm. Dittersdorfer erteilt GR Horst Baumschlager das Wort und bittet um Antragstellung.

GR Baumschlager:

Es wurde bereits alles gesagt. Die ÖVP-Fraktion wünscht sich einen Arbeitskreis, damit das Projekt zu einem Abschluss kommt. Dies war letztes Mal nicht möglich, da einige Punkte noch offen waren. GR Baumschlager bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Bildung eines Arbeitskreises.

GR Pernkopf:

Begründet kurz, wie es zu diesem Ansinnen gekommen ist. Es kam keine Einigung zustande. Wie Bgm. Dittersdorfer schon gesagt hat, wurde das Thema bereits in vielen Ausschüssen behandelt. GR Pernkopf ist der Ansicht, dass die Meinungen der Schule und all jener, die im weitesten Sinne davon betroffen sind bekannt sind. Nun liegt es am Gemeinderat, dass auf politischer Ebene eine Lösung gefunden wird. Dafür sollten von jeder Fraktion in gleichwertiger Stärke zwei Vertreter in den AK entsendet werden. Die dort erarbeitete Lösung bedarf einer Absegnung durch den Gemeinderat. Hier benötigt man ebenfalls wieder die Zustimmung aller Fraktionen. GR Pernkopf ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist das Projekt in einem Ausschuss zu beschließen, in dem die FPÖ-Fraktion keine Entscheidungsbefugnis hat. Dies ist der Hintergrund für die Bildung eines Arbeitskreises.

GR Perner:

Die Fraktion hat sich mit dem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Zudem wurden die Listen mit den geschätzten Kosten durchgesprochen um zu beraten, wo Einsparungen möglich wären. Nachdem letztendlich der Gemeinderat über das Projekt entscheidet, ist die Bildung eines Arbeitskreises für die FPÖ-Fraktion positiv zu sehen. Bis spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung mögen von jeder Fraktion die Mitglieder für den Arbeitskreis bekannt gegeben werden. GR Perner schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Ein Wahlergebnis liegt vor, wonach sich die Ausschüsse zusammensetzen. Soeben wurden die Ausschüsse neu gewählt und es ist ein neuer Schulausschuss mit einem neuen Schulausschussobmann dabei herausgekommen. Bgm. Dittersdorfer ist der Ansicht, dass der Gemeinderat mit der Beschlussfassung das Vertrauen in GR Harald Atzmüller ausgesprochen hat. Das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen“ wurde leider in der letzten GR-Sitzung von der ÖVP- und der FPÖ-Fraktion auf Eis gelegt. Bgm. Dittersdorfer hat dort bereits erklärt, dass zu diesem Thema bisher 9 Sitzungen stattgefunden haben und insgesamt mindestens 20 Stunden in allen Ausschüssen darüber gesprochen wurde. Ein Arbeitskreis wurde gegründet, der sich 1 ½ Jahre mit dem Thema beschäftigte. Für Bgm. Dittersdorfer war es wichtig, dass die Schule, die Nachmittagsbetreuung und der Elternverein im Arbeitskreis mitarbeiten. Baumeister Siegfried Kniewasser und Herr Platzer von der Fa. Gestra standen unterstützend zur Seite. Warum dennoch keine Einigung erzielt werden konnte ist für Bgm. Dittersdorfer unklar. Schließlich hat man sich stets darauf geeinigt, dass die Wünsche der Schule vorrangig behandelt werden. Da dies stets klar war, überraschte es Bgm. Dittersdorfer in der letzten Sitzung, dass zwei Fraktionen nach 1 ½ Jahren gegen die gemeinsam ausgearbeitete Lösung sind. Zudem ist es für sie nicht vorstellbar, dass ein neuer Arbeitskreis ein besseres Ergebnis erzielen soll als ein vom Gemeinderat gewählter konstituierter Ausschuss. Ihr kommt dies nicht sonderlich demokratisch vor. Ein Arbeitskreis hat nicht dieselbe Wirksamkeit wie ein Ausschuss. Theoretisch könnte infolge jeder Abstimmung im Gemeinderat, wenn bei einem Thema keine Einigung erzielt wird, ein Arbeitskreis gegründet werden. Dies würde die kommunalpolitische Arbeit gewählter Mandatäre allerdings „ad absurdum“ stellen. Wahlen hätten keinen großen Sinn mehr. Die Aussage, dass nicht alle Fraktionen informiert sind, versteht Bgm. Dittersdorfer ebenfalls nicht. Schließlich haben 9 Sitzungen stattgefunden, in denen alle Fraktionen vertreten waren. Es stimmt, dass die FPÖ-Mitglieder nur mit beratender Stimme in den Ausschüssen vertreten sind. Allerdings haben die Ausschüsse bisher immer nur beraten und noch nie Beschlüsse gefasst. So wird es seit jeher gehandhabt. Bgm. Dittersdorfer denkt nicht, dass die FPÖ-Fraktion benachteiligt worden ist bzw. hofft sie nicht, dass dies geschehen ist. Da es hieß, die FPÖ-Fraktion sei nicht involviert gewesen, liest Bgm. Dittersdorfer im GR vor, welcher FPÖ-Mandatar bei welcher Sitzung mit dem Thema „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen“ anwesend war:

GR	04.07.2014	anwesend war:	GR Zegermacher Johann
Familienausschuss	27.11.2014	anwesend war:	GR Zegermacher Johann
Sportausschuss	25.11.2014	anwesend war:	GR Zegermacher Johann

GR	12.12.2014	anwesend war:	GR Zegermacher Johann
Schulausschuss	13.01.2015	anwesend war:	GR Zegermacher Johann
Bauausschuss	27.01.2015	anwesend war:	GR Zegermacher Johann
GR	18.09.2015	anwesend war:	GR Bernhard Perner

Bgm. Dittersdorfer sieht die Bildung eines neuen Arbeitskreises als Vertrauensentzug für den neu gewählten Ausschussobmann an. Sie hebt in ihrer Wortmeldung einige Dinge hervor, die vielleicht nicht richtig verstanden wurden. Beispielsweise hat die ÖVP-Fraktion von einer Teuerung von anfangs € 300.000 auf € 410.000 gesprochen. Bgm. Dittersdorfer betont nochmals, dass es sich bei € 300.000,- um den Nettobetrag und bei € 400.000,- um den Bruttobetrag handelt. Exakt waren es damals € 372.000,- brutto. Nun liegt der Betrag bei € 410.000,- brutto. Es ergibt sich ein Unterschied in Höhe von € 38.000,-. Davon sind € 30.000,- für das von allen Fraktionen am Spielplatz gewünschte WC einkalkuliert. Das Projekt wurde somit um € 8.000,- teurer, aufgrund eines oder zweier Spielgeräte, die von der Schule gewünscht wurden. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass man in dieser neuen Periode dem Schulausschuss nicht sofort das Vertrauen entziehen sollte. Ein Ausschuss hat laut Gemeindeordnung eine höhere Wirksamkeit. Arbeitskreise sind in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Natürlich können Beiräte beigezogen werden, welche aus fachkundigen Personen bestehen. Die SPÖ-Fraktion möchte das Thema gerne im zuständigen Gremium beraten.

GR Atzmüller:

Ist etwas traurig darüber, dass ein Arbeitskreis gefordert wird, obwohl das Thema eigentlich im Schulausschuss behandelt werden sollte, welcher nun einen neuen Obmann hat und dessen Arbeitsweise noch niemand kennt. Es ist enttäuschend, dass ihm hier bereits im Vorhinein die Zuständigkeit entzogen wird. GR Atzmüller hat, als neuer Schulausschussobmann, mit Bgm. Dittersdorfer besprochen, dass er noch vor der GR-Sitzung im Dezember eine erste Ausschusssitzung einberufen möchte, um das Thema rasch zu behandeln. Bgm. Dittersdorfer hat dies befürwortet. Der Schul- und Kindergartenausschuss befindet sich nun in den Händen der SPÖ-Fraktion. Davor fiel der Ausschuss in das Zuständigkeitsgebiet der ÖVP-Fraktion. Was während dieser Zeit geschehen ist weiß GR Atzmüller nicht. Deshalb steht es ihm auch nicht zu, seine Meinung dazu kundzutun. Heute um 19:10 Uhr hat jeder gelobt, das Wohl der Gemeinde Roßleithen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. GR Atzmüller wird dieses Gelöbnis in den nächsten 6 Jahren ernst nehmen und seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Mit GR Atzmüller kann man über alles reden und er hört sich alle Vorschläge und Ideen gerne an.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Ausschuss befand sich, wie gesagt, 6 Jahre in den Händen der ÖVP-Fraktion. Bgm. Dittersdorfer hätte der ÖVP-Fraktion den Ausschuss auch für die nächste Periode gerne gegeben. Die ÖVP-Fraktion hat dies jedoch abgelehnt. Die ÖVP-Fraktion hätte mit diesem Ausschuss jede Möglichkeit besessen, das Thema „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen“ zu behandeln. Nun ist Bgm. Dittersdorfer verwundert darüber, dass der Ausschuss abgegeben und gleichzeitig die Bildung eines Arbeitskreises gefordert wird, welcher eine andere Mandatsverteilung haben soll als das Wahlergebnis gebracht hat.

GR Pernkopf:

Da GR Pernkopf indirekt angesprochen wurde, möchte er kurz Stellung zum Gesagten nehmen. Es entspricht der Wahrheit, dass der Schul- und Kindergartenausschuss bisher in das Zuständigkeitsgebiet der ÖVP-Fraktion fiel und dass GR Pernkopf als Obmann fungierte. Als GR Pernkopf das erste Mal von dem Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen“ hörte und den Plan zu Gesicht bekam nahm er mit der Bürgermeisterin Kontakt auf und hat sie ersucht, hier eine Ausschusssitzung einberufen zu dürfen, da der Schulausschuss seiner Meinung nach der zuständige Ausschuss wäre. Laut GR Pernkopf fragte ihn Bgm. Dittersdorfer damals wie er auf die

Idee käme, dass der Schulausschuss zuständig sei. Zuständig wäre, ihrer Ansicht nach, auf jeden Fall der Bauausschuss. Aber wenn es für GR Pernkopf wichtig ist, werden alle beteiligten Ausschüsse eingeladen. Der Sportausschuss, weil es um eine Sportfläche geht. Der Schulausschuss, da es um die Schule geht sowie die Lehrer, die Nachmittagsbetreuung etc. So ist der Arbeitskreis damals entstanden. GR Pernkopf versteht nicht, warum der Schul- und Kindergartenausschuss, sobald eine andere Fraktion den Vorsitz führt, auf einmal zuständig wäre. Das Thema wurde in den Ausschüssen zur Genüge behandelt und durchgesprochen. Die Sichtweisen und Stellungnahmen aller Beteiligten sind bekannt. Nun bedarf es einer politischen Lösung, damit die Vorschläge auch den Gemeinderat passieren können. Wenn eine, in Ausschüssen erarbeitete Lösung, nicht vom gesamten Gemeinderat getragen werden kann, wird auch nie eine Beschlussfassung erfolgen. Daher stellt GR Pernkopf den Antrag, den vorliegenden Antrag nun zur Abstimmung zu bringen.

Bgm. Dittersdorfer:

Gibt GR Pernkopf Recht, dass es damals so abgelaufen ist. Allerdings hat Bgm. Dittersdorfer Jahre lang davon gesprochen ein Projekt zu machen und niemand vom Schulausschuss hat einen Finger gerührt. Als die ÖVP damals gefordert hat - „Dreck weg aus dem Schulhof“ und eine Asphaltierung des Schulhofes gewünscht wurde, hat Bgm. Dittersdorfer damals bereits klar gesagt, dass sie nicht nur den Schulhof asphaltieren möchte sondern ein größeres und schöneres Projekt das Ziel sein sollte. Dass ein Sportplatz errichtet und die Parkfläche vergrößert bzw. verbessert werden sollte. Der Ausschuss hat sich dieses Themas allerdings nie angenommen. Einige Zeit darauf wurde der gefährliche Übergang bei der Einfahrt angesprochen und es wurden von der ÖVP-Fraktion Sachverständige des Landes Oö. und der BH Kirchdorf/Krems herbeordert. Bgm. Dittersdorfer hat hier wieder betont, dass sie ein Projekt für die Schule und die Jugend umsetzen möchte. Es wurde wieder nichts getan. Daher hat Bgm. Dittersdorfer das Thema in den Bauausschuss übernommen. Plötzlich wurde Bgm. Dittersdorfer dafür kritisiert, dass das Thema im Bauausschuss behandelt wird. Vermutlich werden im Arbeitskreis dieselben Gemeinderäte vertreten sein, die auch Mitglieder im Schulausschuss sind. Es würde sich nichts ändern außer dass ein Arbeitskreis eingerichtet wird, welcher in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist und nicht dasselbe Gewicht hat wie ein Ausschuss. Bgm. Dittersdorfer bezweifelt den Sinn dieser Vorgangsweise und dass man ein neues Gremium tatsächlich benötigt. 1 ½ Jahre beschäftigt sich der Gemeinderat bereits mit dem Projekt und die Fertigstellung wird vermutlich um weitere Jahre hinausgezögert werden, wenn die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion immer alle Vorschläge ablehnen. Auf Wunsch der ÖVP-Fraktion wurden die anfänglich geplanten 50 Parkplätze auf 30 Parkplätze reduziert. Die Fläche wurde wunschgemäß von 6.000m² auf 4.000m² verkleinert. In allen Ausschüssen war man sich einig, dass die Wünsche der Schule vorrangig behandelt werden. Das Lehrerkollegium hat getagt, viel Zeit für die Planung verwendet und anschließend im Arbeitskreis seine Wünsche geäußert. Von der ÖVP-Fraktion wurde eine Einbahnregelung vorgeschlagen. Diese Einbahnregelung wurde vom Lehrerkollegium allerdings abgelehnt, da die jetzige Einfahrt unbedingt weg muss und damit keine Autos mehr in den Schulhof einfahren. Dieses Problem ist zurzeit massiv. Der Schulhof ist autofrei zu halten. Es ist höchste Zeit für ein Projekt. 1 ½ Jahre wurde gemeinsam an der Planung gearbeitet. Bgm. Dittersdorfer versteht deshalb nicht, warum die FPÖ-Fraktion behauptet nicht genug informiert gewesen zu sein. Es gibt unzählige Akten und Protokolle zu den zahlreichen Sitzungen. Bgm. Dittersdorfer hat sich beim Land Oö. um die Finanzierung bemüht und hat den Endbetrag in Höhe von € 410.000,- auch im Gemeinderat genannt. Sie hat es geschafft und den Betrag zugesichert bekommen ohne dass die Gemeinde einen Cent selbst bezahlen muss. Die Finanzierung ist durch verschiedenste Stellen des Landes Oö. gesichert. Auch die Zwischenfinanzierung wird vom Land Oö. gedeckt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten und wir sollten in Hinblick auf unsere Zukunft froh und stolz sein, dass wir diese finanzielle Unterstützung bekommen. Wenn es tatsächlich zu einer Abschaffung der Schulsprengel kommen sollte, werden viele Eltern eine attraktive Schule für ihre Kinder bevorzugen. Die Erweiterung der Außenanlagen garantiert die Standortsicherung unserer Schule. Bgm. Dittersdorfer hat selbst keine Kinder. Sie engagiert sich für die Kinder der Roßleithner Bürger. Sie betont zudem, dass es sich hier um kein Prestigeobjekt handelt, so wie es ihr vorgeworfen wurde. Die ÖVP- und die FPÖ-Fraktion mögen es ihr mitteilen, wenn sie keine Erweiterung möchten. Sonst wird man noch hunderte von Stunden planen, ohne dass man auf einen grünen Zweig kommt.

GR Zegermacher:

GR Zegermacher hat an vielen der Ausschusssitzungen teilgenommen. In jenen Sitzungen, wo er anwesend war, ist es anfänglich darum gegangen ob ein Arbeitskreis eingerichtet wird und wer in diesen Arbeitskreis entsandt wird. Damals wurde entschieden, dass die Obleute diverser Ausschüsse als Vertreter in den Arbeitskreis entsendet werden. GR Zegermacher hätte sich darüber gefreut, wenn der Arbeitskreis sich die Mühe gemacht hätte und den Ausschussmitgliedern sein Ergebnis vorgestellt hätte. Somit wäre einiges an „Müll“ aus dem Weg geräumt worden und man wäre schneller zu einer Einigung gekommen. Der von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagene Arbeitskreis wäre nicht dazu angetan bereits besprochene Dinge zu wiederholen. Der Sinn wäre, kurz auf den Inhalt bzw. das Ergebnis des Arbeitskreises zurückzugreifen und zu versuchen, ein abgespeckteres einheitliches Ergebnis zu erreichen.

Bgm. Dittersdorfer:

Bgm. Dittersdorfer ist der Ansicht, dass dies auch vom Schulausschuss getan werden könnte und man keine weiteren Personen damit befassen bräuchte. Der Arbeitskreis hat zweimal bezüglich dieses Projektes getagt. Wie GR Zegermacher bereits gesagt hat, hat man sich darauf geeinigt, die Obleute verschiedenster Ausschüsse in den Arbeitskreis zu entsenden. Zudem waren der Elternverein, die Schule und die Nachmittagsbetreuung darin vertreten. Baumeister Kniewasser und Herr Platzer von der Fa. Gestra waren ebenfalls dabei. Im Arbeitskreis wurde ausgemacht, dass die dort erarbeiteten Ergebnisse in den Ausschüsse präsentiert werden, was auch geschehen ist. Jeder Ausschuss hat nach der AK-Sitzung noch einmal getagt und über die Vorschläge beraten. GR Zegermacher hat damals selbst gesagt, dass die Gemeinde die Wünsche der Schule respektieren und umsetzen sollte. Wenn beispielsweise etwas für den Bauhof angeschafft werden soll, wird auch gekauft was sich die Bauhofmitarbeiter wünschen und nicht was Bgm. Dittersdorfer gerne hätte. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass sich der Schulausschuss mit dem Thema auseinandersetzen sollte. Die Mitglieder des Arbeitskreises könnten das Geplante ja noch einmal im Ausschuss vorstellen. Ein neues Gremium, welches nicht gewählt wurde, ist in ihren Augen nicht notwendig.

GR Zegermacher:

Ist noch immer der Meinung, dass die Wünsche der Volksschule umgesetzt werden sollten. Sein Wunsch wäre gewesen, dass der Arbeitskreis sein Ergebnis einmal in einer Ausschusssitzung vorgestellt hätte. Damit man gewusst hätte, was die Lehrer sich wünschen, welche Ideen Herr Kniewasser und Herr Platzer hätten, wie viel Fläche benötigt wird, etc.

GR Grill:

War bei der letzten GR-Sitzung, wo das Projekt auf Eis gelegt wurde, leider verhindert. Der Sportausschuss hat bei der Planung gut zusammengearbeitet. GR Grill hat im Sportausschuss auch gut mit GR Zegermacher und GV Menneweger zusammengearbeitet. Vielleicht wäre es eine Lösung, die bestehenden Arbeitskreismitglieder zu einer Gemeinderatssitzung einzuladen, wo sie den Plan vorstellen und Fragen beantworten. Somit könnte man sich die Bildung eines neuen Arbeitskreises ersparen.

GR Atzmüller:

Hätte sich sehr wohl vorgestellt, dass der bestehende Arbeitskreis das Ergebnis seiner Planungen in einer Ausschusssitzung noch einmal präsentiert. Er hätte innerhalb der nächsten Zeit alle verantwortlichen Personen an einen Tisch geladen und das Wesentliche besprochen. Gerne können auch von den anderen Fraktionen noch Vorschläge gemacht werden. Danach würde man das Erarbeitete dem Gemeinderat vorstellen. So würde die Vorgehensweise von GR Atzmüller aussehen.

AL Aigner:

Informiert den Gemeinderat über die rechtlichen Aspekte. Ein Arbeitskreis ist kein politisches Gremium. Er kommt in der Gemeindeordnung nicht vor. AL Aigner nennt hier den Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ als Beispiel. Gewisse Personen treffen sich und verfolgen ein Ziel. Ein Bei-

rat beispielsweise wäre dafür gedacht externe Personen mit einzubeziehen. Die Bildung eines Beirates wäre im Gemeinderat mit einfacher Mehrheit zu beschließen wenn die Zusammensetzung jener des Gemeindevorstandes entspricht. Sollte die Zusammensetzung anders aussehen, wäre eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erforderlich.

GR Pernkopf:

Möchte kurz in Erinnerung rufen, dass nicht nur die Ausschüsse neu gewählt sind sondern auch der Gemeinderat, welcher sehr wohl beschlussfassende Wirkung hat. Man würde auch den Gemeinderat ad absurdum führen, wenn über einen Antrag nicht abgestimmt wird, weil die Abstimmung voraussichtlich nicht das Ergebnis bringt, welches die Mehrheitsfraktion sich wünscht. Es existiert ein gewählter Gemeinderat der nun gerne abstimmen möchte.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wird in Kürze abgestimmt werden, da die Diskussionen hier leider zu nichts führen.

GR Perner:

Hat in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebracht, dass das Projekt zu teuer geplant ist und dass keine Folgekosten und keine Pachtkosten bekannt sind. GR Perner hat vorhin bereits erwähnt, dass die FPÖ-Fraktion die Liste mit den Kosten von Herrn Kniewasser besorgt und durchgesprochen hat um zu sehen, wo Einsparungen möglich wären. Von den Lehrern und von Frau Reitmann wurden sehr viele Wünsche an die Gemeinde herangetragen. GR Perner war als Elternsprecher bei vielen Elternsprechtagen dabei und hat auch bei seinen Enkeln mitbekommen, dass sich viele Eltern beispielsweise den Schikurs für ihre Kinder nicht leisten können. Es muss auf jeden Fall eingespart werden. Da dies heute GR Perner's 7. Angelobung für die 7. Amtsperiode war, hat er bereits einiges gesehen. Früher haben zu einzelnen Themen des Öfteren Klausuren stattgefunden, wo der gesamte Gemeinderat an einem Samstag zusammengekommen ist und über ein Thema diskutiert hat. In einem Arbeitskreis könnte man im kleinen Rahmen diskutieren und über Einsparungen sprechen.

Bgm. Dittersdorfer:

Auch im Schulausschuss, der ein gewähltes Gremium ist, kann man diskutieren und Beiräte hinzuziehen. 1 ½ Jahre lang war ein großer Arbeitskreis vorhanden und Bgm. Dittersdorfer sieht nicht ein, dass man einem neu gewählten Ausschuss bereits im Vorhinein das Vertrauen entzieht.

Vizebgm. Pawluk:

In Bezug auf die hohen Kosten nennt Vizebgm. Pawluk Bauwerke in anderen Gemeinden, von denen Roßleithen nur träumen kann. Zum Beispiel hat der Umbau der HS1 zur Neuen Mittelschule in Windischgarsten 3,6 Millionen Euro gekostet. Dort sind die Kosten kein Thema. Vizebgm. Pawluk ist der Ansicht, dass sich unsere Schüler ebenfalls eine kleine Qualitätsverbesserung verdient haben, da der Wettbewerb der Schulen in Zukunft bestimmt stark zunehmen wird. Als Prestigeobjekt nennt Vizebgm. Pawluk die Bezirkshauptmannschaft in Kirchdorf/Krems, welche gerade neu gebaut wird. GR Perner hat gesagt dass die Eltern kein Geld für den Skikurs haben. Ob die Außenanlagen nun erweitert werden oder nicht, dieses Problem wird dadurch nicht besser werden.

GR Öhlschläger:

Heißt die Prestigebauten ebenfalls nicht gut. Wer diese Projekte in Zukunft jedoch zurückzahlen muss sind unsere Kinder. Dies sollte man nicht vergessen.

Bgm. Dittersdorfer:

Betont nochmals, dass keine Schulden für die Gemeinde entstehen.

GR Öhlschläger:

Es handelt sich dennoch um Steuergeld, welches von uns Bürgern eingezogen wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass es einen Steuertopf gibt in den jeder Bürger einzahlt. Das Geld aus dem Steuertopf wird auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufgeteilt damit die Arbeiten im Staat Österreich vorangehen. Jeder Bürgermeister versucht, das Beste für seine Gemeinde herauszuholen. Ihre vorrangige Aufgabe als Bürgermeisterin ist es dafür zu sorgen, dass in der Gemeinde etwas vorangeht und dass etwas für die Zukunft gebaut wird. Das Geld dafür wurde uns zugesagt. Wenn wir es nicht nehmen, holt es jemand anders. Das Geld wird deswegen nicht eingespart. Deshalb zahlt niemand mehr oder weniger Steuern. Die Gemeinde Roßleithen wird das Steuersystem in Österreich nicht verändern können. Dafür sind wir zu klein. Die Fraktionen mögen es sagen, wenn die Umsetzung des Projektes nicht gewünscht wird, dann hört Bgm. Dittersdorfer damit auf sich dafür einzusetzen. Sie hat sich für dieses Projekt bereits genug bemüht. Egal welcher Vorschlag vorgelegt wird, er passt nicht.

GR Zegermacher:

Die Fraktionen sagen nicht, dass das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Das Projekt wurde auch nicht von den Fraktionen zu Fall gebracht, wie Bgm. Dittersdorfer in einer Mitteilung geschrieben hat. Es wurde lediglich um Vertagung angesucht. Der Punkt wurde vertagt und nun muss das Projekt irgendwie neu anlaufen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dass das Projekt neu anlaufen muss ist für Bgm. Dittersdorfer nur logisch. Das Projekt nun fallen zu lassen kommt nicht in Frage. Deshalb wollte GR Atzmüller auch schnellstmöglich eine Ausschusssitzung einberufen. Auch die anderen Ausschüsse werden in der nächsten Zeit einiges an Arbeit bekommen, da über den Sommer viel liegen geblieben ist. Bgm. Dittersdorfer schlägt GV Menneweger als Straßenausschussobmann ja auch nicht vor, für das Thema „Suche nach einer neuen Quelle“ einen Arbeitskreis zu bilden. Sie schätzt die Arbeit der Ausschüsse. Wenn man für jedes schwierige Thema einen Arbeitskreis bildet, braucht man keine Wahlen mehr und kann das politische Ergebnis komplett hinten anstellen. Die SPÖ-Fraktion wird sich gegen die Bildung eines Arbeitskreises aussprechen und das Thema im Schulausschuss behandeln.

Beschluss:

Die Abstimmung über die Bildung eines Arbeitskreises bringt folgendes Ergebnis:

10 Ja-Stimmen (8 Mitglieder der ÖVP-Fraktion + 2 Mitglieder der FPÖ-Fraktion)

9 Nein-Stimmen (9 Mitglieder der SPÖ-Fraktion)

Daher beschließt die Mehrheit des Gemeinderates durch Handhebung, die Bildung eines Arbeitskreises für das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der Volksschule Roßleithen“ in der beantragten Form zu genehmigen.

17. Allfälliges

Sachverhalt:

Spielenachmittag:

GV Ferstl:

Am Sonntag, den 08.11.2015 findet am Gemeindeamt der Spielenachmittag für Kinder statt. GV Ferstl bittet alle Gemeinderäte, die noch etwas Zeit haben darum, nach der Sitzung kurz beim Tische stellen mitzuhelfen.

Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass der Spielenachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr stattfindet. Das Wetter soll auch in diesem Jahr leider wieder sehr schön werden, daher darf man nicht mit zu vielen Besuchern rechnen. Bgm. Dittersdorfer bittet die anwesenden Mandatäre darum, noch fleißig Werbung zu machen bzw. die eigene Familie zu motivieren. Der Spielenachmittag wird bestimmt eine schöne Veranstaltung.

GR Baumschlager:

Möchte einen Nachruf auf die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015 bringen. Die ÖVP-Fraktion hat sich mit einigen Dingen auseinandergesetzt. Die Gedanken dazu werden von GR Baumschlager verlesen:

Nachruf auf die Wahlen 2015:

Die ÖVP-Fraktion führte einen friedlichen und sachorientierten Wahlkampf. Unser Motto war, es gibt auch einen Tag nach der Wahl! Die SPÖ hat insbesondere in der letzten Woche vor der Wahl diesen Weg verlassen. Es wurde in alle Richtungen unfair agiert...

Fairness, Sachlichkeit, Menschlichkeit sind wichtige Eckpfeiler einer guten Zusammenarbeit. Diese Eckpfeiler wurden von der SPÖ im Wahlkampf abgerissen!

Missbrauch aller Gemeindemedien für SPÖ Werbung – die Kosten dafür trägt der Steuerzahler

Die Bürgermeisterin herrscht, als hätte sie die absolute Mehrheit – Beschlüsse werden zum Druck freigegeben, bevor diese überhaupt vom Gemeinderat behandelt wurden! Kurz gesagt, sie nimmt den politischen Mitbewerber nicht ernst oder kennt die OÖ Gemeindeordnung nicht!

Die Amtliche Mitteilung vom 23.09.2015 wurde von der Bürgermeisterin zu einem SPÖ Werbeblatt degradiert und für die schlechte Darstellung des politischen Mitbewerbers genutzt – die Bürgermeisterin hat daher als Organ der Gemeinde in unzulässiger Weise Einfluss auf die Wahlwerbung genommen und durch die ihr zuzurechnende Aussendung die bundesverfassungsgesetzlich gewährleistete Freiheit der Wahlen verletzt. In einem ähnlichen Fall hat der Verfassungsgerichtshof eine Wahl für rechtswidrig erklärt und aufgehoben. Die Unterlagen dazu werden jetzt ausgeteilt.

Franz Sturm, Leiter der Gemeindeabteilung Steiermark, sagte in einem Interview dazu: „Immer wenn die Neutralität der Information nicht gewahrt wird, ist eine Amtliche Mitteilung nicht ordentlich verwendet. Das heißt, objektive Informationen etwa über die Erhöhung der Kanalgebühr oder ein Bericht über den Pensionistenausflug sind zulässig, nicht aber Anschuldigungen gegen den Wahlmitbewerber.“

Wenn es der SPÖ ein Anliegen ist, die politischen Mitbewerber anzupatzen, dann bitte nicht auf Steuerkosten! Diese Aussendungen mögen in Zukunft von der SPÖ selbst finanziert werden!

Die Gemeindevorstände Josef Stummer und Reinhard Menneweger wurden wegen Nichterscheinens zur Gemeinderatssitzung am 18. September im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 23.09.2015 an den Pranger gestellt, Personen die teils jahrzehntelang für diese Gemeinde tätig sind. Beide hatten wichtige Hinderungsgründe – diese wurden aber gar nicht hinterfragt. Ein Dienstplan der zuvor festgelegt wird und eine Ehefrau die 2 Stunden vor der Gemeinderatssitzung notoperiert wird, sollten Grund genug sein. Ebenso fehlten an diesem Tag 2 SPÖ-Gemeinderäte, nämlich GR Grill und GR Ballenstorfer – diese wurden aber nicht angeprangert.

Es wurde behauptet, das Spielplatzprojekt wäre von der ÖVP und der FPÖ zu Fall gebracht worden – diese Aussage ist eine Unwahrheit! Dieser Punkt wurde vertagt, weil viele Fragen ungeklärt waren und noch immer sind – das ist die Wahrheit...

Beim Spielplatzprojekt wurden von der ÖVP viele Vorschläge eingebracht.

Die meisten Vorschläge wurden mit nicht nachvollziehbaren Argumenten vom Tisch gewischt. Der Straßenausschuss war nicht in den Ausschuss eingebunden. Die SPÖ vertrat weitgehend nur die ei-

genen Standpunkte – wer so agiert, darf sich nicht wundern, wenn es am Schluss anders kommt als gedacht.

Wir wurden in der letzten Gemeinderatssitzung von der SPÖ beschuldigt das Spielplatzprojekt für die Wahl zu missbrauchen. Angesichts der Unterlagen der SPÖ gebe ich diesen Vorwurf an die SPÖ zurück.

Die Bürgermeisterin forderte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 01. Oktober 2015 die gute Zusammenarbeit von den anderen Parteien ein – wer im Wahlkampf mit Schmutzkübeln um sich geworfen hat, sollte sich zuerst entschuldigen.

Wir wollen auch eine gute Zusammenarbeit, aber ohne den Missbrauch von amtlichen Mitteilungen und mehr Sachlichkeit von gewählten Gemeindevertretern. Vielleicht ist dann wieder eine gute Zusammenarbeit möglich.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Anschuldigung, dass Bgm. Dittersdorfer eine Amtliche Mitteilung zu Wahlwerbbezwecken missbraucht haben soll, weist sie zurück. Sie hat das Mitteilungsblatt in Druck gegeben, nachdem der Punkt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen“ in der letzten Gemeinderatssitzung nach 1 ½ jähriger Planung vertagt wurde. Bgm. Dittersdorfer hat den Plan über das Projekt inkl. Kosten in einer vorherigen GR-Sitzung vorgestellt und niemand hat Einwendungen dagegen eingebracht. Der Plan war für alle in Ordnung. Bgm Dittersdorfer hätte nie damit gerechnet, dass wenn der Finanzierungsplan (letzter Schritt in einem Projekt) vorliegt, noch Einwendungen eingebracht werden. Plötzlich wurde nicht mitgestimmt und das Projekt wurde in Frage gestellt. Nachdem die Gemeindezeitung bereits in Druck war, musste Bgm. Dittersdorfer eine amtliche Richtigstellung herausgeben. Der darin enthaltene Artikel musste korrigiert werden. Im Mitteilungsblatt stand, dass das Projekt „zu Fall gebracht“ und auf unbestimmte Zeit vertagt wurde. Es hat Bgm. Dittersdorfer geschmerzt, dass GV Stummer und GV Menneweger bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren, da sie in der Gemeindevorstandssitzung den Eindruck hatte, sie wären für die Umsetzung des Projektes, könnten jedoch ihre Fraktionsmitglieder vermutlich nicht überzeugen. Wortwörtlich wurde gesagt: „Unsere Fraktionsmitglieder werden uns bei der Tür hinausjagen.“ Bgm. Dittersdorfer hat gehofft, dass die genannten Gemeindevorstände ihrer Fraktion die Sachlage so übermitteln, dass die Umsetzung des Projektes schlussendlich befürwortet wird. Ob eine Fraktion für oder gegen ein Thema ist, liegt auch an der Art der Darstellung durch die Gemeindevorstände. Sie hat eine Richtigstellung herausgeben müssen. Bgm. Dittersdorfer war geschockt, dass das Projekt nach 1 ½ Jahren gemeinsamer Vorbereitung vertagt wurde, obwohl sich vorher alle einig waren. Sie weiß nicht, was von den anderen Fraktionen herumerzählt wird, aber so ist es gewesen.

GV Menneweger:

GV Stummer und er wurden im Amtlichen Mitteilungsblatt namentlich erwähnt, ohne dass vorher nach dem Entschuldigungsgrund für ihre Abwesenheit gefragt wurde.

Bgm. Dittersdorfer:

Für die Abwesenheit bei der GR-Sitzung wurde auch keine Entschuldigung vorgelegt. Es wurde ihr lediglich ein Zettel hingelegt, dass beide Vorstände nicht kommen werden.

GV Menneweger:

GV Stummer musste kurz vor der Sitzung plötzlich ins Krankenhaus, da seine Gattin notoperiert wurde. Da die Beschlussfassung des besagten Tagesordnungspunktes die Anwesenheit aller erforderte und GV Menneweger aufgrund eines Termins nicht gewährleisten konnte, dass er um 19.00 Uhr pünktlich anwesend ist, der Punkt aber als erstes behandelt wurde, hat er sich für die Sitzung vertreten lassen. Dies ist ein komplett richtiger Vorgang. Zwei Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion waren ebenfalls nicht anwesend und wurden nicht im Amtlichen Mitteilungsblatt genannt. Mehr möchte GV Menneweger nicht dazu sagen. Er schlägt vor, dass man sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in einer ruhigen Minute einmal genau durchliest. Es gäbe

auch eine längere Version mit 18 Seiten. Im Erkenntnis ist genau ersichtlich, warum die Wahl im betreffenden Fall aufgehoben wurde. Mehrere Punkte wären demnach erfüllt. Alleine dass die Gemeindevorstände, welche zum Zeitpunkt der Aussendung politische Mitbewerber waren, namentlich genannt wurden würde dafür reichen, dass der VfGH die Wahl unter Umständen aufheben würde. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

GR Baumschlager:

Kein Mensch hat nach einer Begründung für das Fernbleiben gefragt. Wenn jemand nicht erscheint, wird es einen Grund dafür geben. Dies in einer Amtlichen Mitteilung oder irgendwelchen Aussendungen anzuzeigen ist nicht in Ordnung. Dass die ÖVP-Fraktion das Projekt als Spaß sieht, dass der Schul- und Kindergartenausschuss nichts tut und lauter solche Beleidigungen muss man sich gefallen lassen. Dennoch wird von einer guten Zusammenarbeit gesprochen. Diese zwei Punkte liegen weit auseinander.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat einige Ordner mit Artikeln zu Hause, in denen die ÖVP-Fraktion Bgm. Dittersdorfer „angepatzt“ hat. Jahrelang wurde Bgm. Dittersdorfer in jeder Aussendung der ÖVP-Fraktion nur kritisiert. Als GR Baumschlager Fraktionsobmann wurde, stand im Vorwort seiner ersten Aussendung etwas über die SPÖ-Fraktion als „Kasperltheater“ oder so ähnlich. Bgm. Dittersdorfer hat nie verstanden, aus welchem Grund die SPÖ-Fraktion andauernd von der ÖVP-Fraktion beleidigt wird. Dies hat sie sehr betroffen gemacht. Gott sei Dank haben diese Aussagen irgendwann aufgehört. Nun wurde eine amtliche Aussendung in Form einer Richtigstellung ausgesendet. Bgm. Dittersdorfer betont, dass es nur eine Richtigstellung war und keine Beschimpfung oder Beleidigung. Die ÖVP-Fraktion muss zu ihren Entscheidungen stehen. Man kann nicht vorher ein Projekt befürworten, dann doch nicht mitstimmen und sich wundern, wenn dies der Bevölkerung mitgeteilt wird.

GR Wolff:

Wir können froh darüber sein, dass wir in einer Demokratie leben wo verschiedene Meinungen erlaubt sind und dies ist zu respektieren. Wir sollten uns alle vor Augen halten, dass es ein Mehrheitsprinzip und Meinungsfreiheit gibt. Selbst in der Angelobung kommt das Wort „unparteiisch“ vor. Dies darf man nicht vergessen.

GV Grassecker:

Möchte etwas zur Aussage, dass GR Pernkopf im Schul- und Kindergartenausschuss 6 Jahre lang nichts getan hat, hinzufügen. Als GR Pernkopf den Vorsitz im Schul- und Kindergartenausschuss übernommen hat, hat er selbst wortwörtlich behauptet, dass der ehemalige Obmann Johannes Glanzer 6 Jahre lang nichts getan hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Fügt hinzu, dass Vizebgm. Glanzer damals über diese Aussage sehr geschockt war. Die ÖVP-Fraktion darf scheinbar immer alles sagen und die SPÖ-Fraktion soll immer schweigen.

GR Pernkopf:

Wirft ein, dass es ein Unterschied ist in welchem Medium die Aussage getätigt wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Dies ist ihrer Meinung nach nicht so. Was man gesagt hat, hat man gesagt, egal wo.

GR Perner:

Geschätzter Herr Dr. Angerer, Herr Vizebürgermeister, Frau Bürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates. GR Perner hat vorhin bereits erwähnt, dass dies seine 7. Angelobung war und dass er bei 7 Wahlwerbungen dabei war. Solche persönlichen Angelegenheiten wie heute hat es nie gegeben. GR Perner hofft, dass damit jetzt Schluss ist und dass alle wieder gut zusammenarbeiten. Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Herausforderung für uns sehr groß ist. Daher muss man versuchen wieder zusammenzufinden um

gemeinsam für Roßleithen arbeiten zu können. Jeder macht Fehler. Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht, das kann passieren. Wichtig ist, das Beste für die Gemeinde zu tun.

Bgm. Dittersdorfer:

Dies war auch stets ihr Ziel. Man kann ihr nicht vorwerfen, dass sie für Roßleithen nichts getan hätte oder dass sie nicht das Beste für die Gemeinde Roßleithen herausgeholt hätte. Sonst wäre sie nicht erneut zur Bürgermeisterin gewählt worden.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei allen Anwesenden, bei den Ersätzen und auch bei den Zuhörern für ihr Kommen. Sie gratuliert Vizebgm. Pawluk ganz herzlich zur Wahl und gratuliert auch den Gemeindevorständen. Bgm. Dittersdorfer ist erfreut darüber, dass eine weitere Dame im Gemeindevorstand vertreten ist. Ein Dank gilt auch allen Wählerinnen und Wählern. Bgm. Dittersdorfer hat ein eindeutiges Ergebnis erzielt und denkt nicht, dass dies nur aufgrund der Amtlichen Mitteilung geschehen ist. Sie bedankt sich bei der SPÖ-Fraktion für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit und gratuliert der FPÖ-Fraktion zu ihrem zweiten Mandat im Gemeinderat. Die ÖVP-Fraktion musste Verluste einstecken. Dies gehört ebenfalls zu einer Wahl dazu. Das Wahlergebnis sollte man akzeptieren. Bgm. Dittersdorfer wünscht sich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger in Zukunft wieder eine konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat. Sollte jemand in den Gemeinderat gehen, nur damit er jemandem eins auswischen kann, ist er fehl am Platz. Jeder von uns hat heute ein Gelöbnis abgelegt und sollte sich auch daran halten. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei Herrn Dr. Angerer für sein Kommen. Es wird für ihn vermutlich die erste konstituierende Sitzung gewesen sein, die nicht feierlich von Statten gegangen ist. Hier ist Roßleithen vermutlich Vorreiter. Normalerweise würde man nach der Sitzung feiern gehen. Heute ist jedoch keine Feierstimmung vorhanden und daher wäre dies nicht richtig. Im Anschluss an die nächste Gemeinderatssitzung findet wieder die alljährliche Weihnachtsfeier statt. Bgm. Dittersdorfer lädt alle aktiven Gemeinderäte herzlich dazu ein. Dieses Jahr findet die Feier im Enghagengut statt. Bgm. Dittersdorfer wünscht sich, dass beim nächsten Mal wieder eine ordentliche Zusammenarbeit möglich ist. Sie wünscht den Anwesenden alles Gute, einen schönen Abend und ein gutes nach Hause kommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen